

Beschluss des Landrats vom 06.06.2019

Nr. 2656

27. Freihändige Beschaffung 2017/237; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) informiert, dass das Postulat vom Landrat im November 2017 überwiesen wurde. Darin wird der Regierungsrat aufgefordert, die irreführenden Ausführungen im Handbuch «ABC des Beschaffungswesens» zu korrigieren, wonach beim freihändigen Verfahren nur *eine* Offerte eingeholt werden darf – sowohl von den kantonalen Stellen als auch von den Gemeinden. Es sollte stattdessen im ABC klar festgehalten werden, dass auch beim freihändigen Verfahren mehrere Offerten eingeholt werden können. Ausserdem sei das «ABC des Beschaffungswesens» damit zu ergänzen, wie eine allfällige Verhandlung über Preisnachlässe durchgeführt werden soll. Das Zielpublikum sind vor allem die Gemeinden. Bei vielen Beschaffungen wird der Schwellenwert zum Einladungsverfahren nicht erreicht und es kann somit ein einfaches Verfahren durchgeführt werden. Gemäss Handbuch darf aber grundsätzlich nur *ein* Anbieter zur Offertstellung eingeladen werden. Dies wäre eine Erschwernis für die Gemeinden, marktkonforme Angebote zu erhalten. Für die Postulantin war es umso erstaunlicher, weil das «freihändige Verfahren» in gewissen Bereichen bis zu CHF 300'000.- betragen kann. In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, dass das Handbuch aus dem Jahr 2006 stammt. Damals wurde die öffentliche Beschaffung neu organisiert. Die Regierung war der Meinung, es sei kontraproduktiv, eine Empfehlung zur Anwendung des freihändigen Verfahrens zu ändern, das einer gerichtlichen Prüfung allenfalls nicht standhalten würde. Die Haltung des Kantonsgerichts in dieser Frage ist bislang nicht bekannt. Aktuell befindet sich die «Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen» (IVöB) in Revision. Ebenso hat der Bund sein «Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen» (BöB) revidiert. Die Regierung ist der Meinung, man sollte nun abwarten, welche Resultate die neue harmonisierte Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen ergibt und dass aufgrund der definitiven Fassungen das Handbuch anzupassen wäre. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Landrat, das Postulat abzuschreiben. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Von der Kommission wurde es aber als äusserst störend erachtet, dass Gemeinden bei freihändigen Verfahren gemäss ABC nur ein Angebot einholen dürfen. Die zentrale Beschaffungsstelle korrigierte ihre Beratungspraxis gegenüber den Gemeinden, dass die Gemeinden schon heute eine zweite Offerte einholen können. Die BUD empfiehlt aber in einem solchen Fall, nicht mehr als zwei Offerten einzuholen. Die Beschaffungsstelle wies darauf hin, dass mehr als zwei Offerten vermutlich in einem Einladungsverfahren resultieren würden, weshalb sie davon abrät. Nicht zulässig ist auch das Einholen von Schein- oder Pseudoangeboten.

Ein Teil der Kommission begrüsst die von der BUD gelebte informelle Lösung, bei welcher den Gemeinden beim freihändigen Verfahren auch die Einholung einer zweiten Offerte erlaubt wird (im Unterschied zu den schriftlichen Vorgaben im ABC, wo nur eine Offerte erlaubt wird). Der Vorschlag der Kommission, das «ABC des Beschaffungswesens» bereits jetzt anzupassen, stiess bei der BUD auf Ablehnung. Eine neue Empfehlung sollte Rechtssicherheit bieten. Eine Überarbeitung des «ABC des Beschaffungswesens» soll darum erst nach Beschluss der neuen Grundlagen für die öffentliche Beschaffung an die Hand genommen werden.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 6:5 Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat abzuschreiben. Die Stimmen gegen die Abschreibung wollten klar signalisieren, dass ein dringender Anpassungsbedarf vorhanden ist und umgesetzt werden muss.

– *Eintretensdebatte*

Martin Rüegg (SP) setzt sich dafür ein, dass das Postulat stehen bleibt. Die SP-Fraktion sieht, dass auf nationaler Ebene die Revisionen im Gang sind und Entscheide kurz bevor stehen. Es läuft eigentlich alles in die richtige Richtung. Die Entwürfe sehen vor, dass Vergleichsofferten eingeholt und Verhandlungen geführt werden können. Nicht klar ist jedoch, weshalb man nicht noch ein paar Monate zuwartet, bis auch auf kantonaler Ebene alles klar ist. Es wurden und werden heute ja auch Vorstösse aus dem Jahr 2010 und älter abgeschrieben, weil erfüllt oder nicht erfüllt. Warum die Abschreibung in diesem Fall vorgezogen werden soll, ist dem Votanten nicht bekannt. Man ist links und rechts wohl derselben Meinung, dass es in die richtige Richtung läuft. Es geht nur um die Abschreibung, was eine Formsache ist. Man lasse den Vorstoss also bitte stehen, bis in etwa einem Jahr alle Fakten zusammen sind. Vielleicht kommt es ja auch anders, als es die Entwürfe jetzt vorsehen. Diese Unsicherheit ist ein weiterer Grund gegen das jetzige Abschreiben.

Lotti Stokar (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion dieselbe Haltung einnimmt wie die SP. Sie begreift nicht, weshalb man jetzt abschreiben sollte. Aus der Begründung lässt sich ersehen, dass die Stossrichtung des Postulats eigentlich richtig ist und man die Sache heute schon so handhabt, wie es einem mündlich empfohlen wird. Das Handbuch zeigt eine andere Empfehlung. Man könnte es deshalb heute schon korrigieren, was nicht so kompliziert wäre. Entweder man korrigiert es heute und schreibt dann ab, oder man wartet zu und überarbeitet das Handbuch in absehbarer Zeit – um den Vorstoss später abzuschreiben.

Felix Keller (CVP) weist darauf hin, dass es bei einem Postulat um Prüfen und Berichten gehe. Die Regierung kam diesem Auftrag nach, sie hat geprüft und berichtet. Der Bericht liegt vor, er wurde in der Kommission eingehend diskutiert. Man weiss, dass etwas am Tun ist. So schnell geht das nicht, dass, wie Martin Rüegg meint, in einigen Monaten das ABC überarbeitet vorliegt. Es muss zuerst das Gesetz auf dem Tisch sein. Man muss auf Bundesebene wissen, was Gesetz ist. Dann muss es auf den Kanton heruntergebrochen werden, um zu wissen, wo hier Handlungsbedarf beim öffentlichen Beschaffungswesen besteht. Erst dann lässt sich das ABC anpassen. Das dauert noch eine Weile. Die Hausaufgabe wurde jedoch gemacht. Die CVP/BDP-Fraktion nimmt das sehr gerne zur Kenntnis und unterstützt die Abschreibung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 36:30 Stimmen wird das Postulat 2017/237 abgeschrieben.
